

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 257.

Freitag den 14. September.

1855.

Bekanntmachung.

Die nachstehende, im diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte erschienene

Verordnung,

den Verkauf des Süßholzfastes (*succus liquiritiae*) betreffend,

vom 3. Juli 1855.

In dem, dem Mandate vom 30. September 1823 unter A. beigefügten Verzeichnisse ist unter denjenigen Arzneiwaaren, welche von den Kaufleuten gemeinschaftlich mit den Apothekern und zwar in jeder Quantität verkauft werden dürfen, auch der Süßholzfaste (*succus liquiritiae*) mit aufgeführt, dagegen aber dieser Artikel in dem durch das Mandat vom 9. Juli 1830 abgeänderten Verzeichnisse (Beilage unter A., Gesessammlung vom Jahre 1830, Seite 105) nicht wieder aufgenommen worden.

Wenn nun hiernach an sich kein Zweifel obwalten kann, daß der Süßholzfaste denjenigen Arzneiwaaren, deren Verkauf den Kaufleuten in jeder Quantität nachgelassen ist, nicht weiter beigezählt werden kann, folglich der Handel damit, nach §. 2 des Mandats vom 30. September 1823, den Kaufleuten nur im Großen, d. i. über 1 Pfund, zuliehet, so findet sich das Ministerium des Innern, da nach vorliegenden Anzeigen von Kaufleuten der Süßholzfaste in jeder Quantität geführt wird, die unbeschränkte Gestattung des Verkaufs dieses, im ungereinigten Zustande wegen seines beträchtlichen Kupfergehaltes für die Gesundheit gefährlichen Artikels aber in medicinal-polizeilicher Hinsicht bedenklich fällt, veranlaßt, hiermit zu verordnen:

daß der Handel mit Süßholzfaste im Großen, d. i. über ein Pfund, zwar auch fernerhin den Kaufleuten nachgelassen bleibt, daß sich dagegen dieselben des Verkaufs dieses Artikel im Kleinen, d. i. in Quantitäten unter einem Pfunde, unbedingt zu enthalten haben und daß auch den Apothekern der Verkauf des Süßholzfastes im Kleinen nur im gereinigten Zustande gestattet ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind nach §. 13 des Mandats vom 30. September 1823 zu bestrafen.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Pursch.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 3. September 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Stadttheater.

Die dritte Opern-Vorstellung seit Wiedereröffnung der Bühne, „Die Montecchi und die Capuleti“, machte uns ebenfalls wieder mit mehreren Sängern bekannt, welche als Bewerber um die neu zu besetzenden ersten Fächer auftraten. Referent hat bereits bei früheren Gelegenheiten die Ansicht ausgesprochen, daß ein Darsteller oder Sänger nach einer Rolle nicht vollständig zu beurtheilen ist; er enthält sich daher auch diesmal eines definitiven Urtheils, darf aber wenigstens so viel sagen, daß ihm die Leistungen der Debütanten dieses Abends im Allgemeinen recht sehr gefallen haben und daß der ihnen vom Publicum reichlich gespendete Beifall jedenfalls ein wohlverdienter war. — Die Hauptpartie der Oper, den Romeo, gab Fräul. Bartol. Es ist diese Rolle eine in musikalischer wie dramatischer Beziehung keineswegs leichte Aufgabe, bei deren Lösung eine junge, noch weniger bekannte Sängerin einen um so schwierigeren Stand hat, als man den Romeo so oft von den ersten Künstlerinnen der letzten Vergangenheit und der Gegenwart gesehen hat und namentlich die Schröder-Devrient, die zuerst diese Partie zu einer künstlerischen Höhe erhob und sie gewissermaßen erst schuf, gerade in dieser Oper als unerreichte Größe in der Erinnerung lebt. Die gelungene Durchführung der Rolle gereicht demnach Fräul. Bartol nur zur Ehre. Wachten schon die äußere Erscheinung der jungen Sängerin, der feine Anstand, mit dem sie auftrat, und ihr sehr hübsches Spiel einen vortheilhaften Eindruck, so wurde dieser durch den entsprechenden Gesang noch erhöht. Fräul. Bartol's Stimme ist ein Mezzo-Sopran von gewinnendem Wohlklang, der mit jedoch sich mehr für den

elegischen Gesang, als für die großen heroischen Partien der modernen Oper zu eignen scheint. Das Organ ist von Natur in der mittleren Stimmlage am kräftigsten, doch ist durch fleißiges Studium eine entsprechende Gleichmäßigkeit der verschiedenen Register bereits erreicht worden, wie überhaupt die ganze Art und Weise in Fräul. Bartol's Gesang für eine gute musikalische Bildung und dafür spricht, daß es der jungen Dame wahrhaft Ernst um ihren schönen Beruf ist. Was ihrer Leistung als Romeo noch fehlte, war Steigerung im Musikalischen und im Dramatischen, wie überhaupt noch etwas mehr Feuer und Leidenschaft zu wünschen blieb. Hierin lag es auch wohl, daß das von Romeo ganz allein getragene zweite Finale (der vierte Act nach deutschem Bühnen-Arrangement) trotz der musikalisch tüchtigen Durchführung diesmal minder wirksam war, als die vorausgegangenen Scenen der Oper. — Nicht weniger achtungswerth war Fräul. Neuhold's Leistung als Julia. Hier zeigte sich eine schöne, markige Stimme, die, von Natur gleichmäßig und leicht ansprechend, auch eines entsprechenden Grades musikalischer Ausbildung nicht entbehrt. Nachdem die Sängerin die Befangenheit überwunden hatte, welche anfänglich ihre Stimme etwas bebend und gedrückt erscheinen ließ, entfaltete sich der schöne und volle Ton des Organs ungehindert und blieb bei dem musikalisch correcten und gut empfundenen Vortrage nicht ohne nachhaltige Wirkung. Bewähren sich diese beiden Sängerrinnen, die wir hoffentlich bald wieder zu hören bekommen, auch in weiteren Partien, so kann man wohl von ihrem festen Engagement für unsere Oper etwas erwarten. — Einen guten und gerechtfertigten Erfolg erreichte Herr Markoff als Tebaldo. Derselbe hat eine sehr wohlklingende Tenorstimme, die gewiß auch zu